

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Kuniberts Kloster in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Kuniberts Kloster in Köln-Altstadt/Nord mit Gesamtkosten in Höhe von 105.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 95.000__€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme

x **Ja, zahlungswirksam** Rückstellung, Auszahlung 10.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. im Rahmen der
Unterhaltung _____ €c) bilanzielle Abschreibungen 9.500 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf der Grundlage der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) werden kontinuierlich Bodenuntersuchungen auf Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt, damit für alle Kölner Spiel- und Bolzplätze eine Gefahrenbeurteilung vorliegt. Wenn die Untersuchungsergebnisse Grenzwertüberschreitungen nach BBodSchV aufzeigen, ist eine Sanierungsmaßnahme erforderlich. Der Spielplatz Kuniberts Kloster in Köln-Altstadt/Nord gehört zu den Spielplätzen, auf denen eine Schadstoffbelastung festgestellt wurde. Von der Verwaltung wurden daher entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt. Neben der Sanierung ist auch eine Umgestaltung erforderlich, da der Spielplatz derzeit nur über einen geringen Spielwert verfügt.

Der Spielplatz Kuniberts Kloster befindet sich unmittelbar neben der Kirche St. Kunibert. Obwohl aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits Spielgeräte abgebaut werden mussten und das derzeit hier vorhandene Spielangebot nur noch über einen sehr geringen Spielwert verfügt, wird der Spielplatz von Kindern, Familien und Kindertagesstätten gerne besucht.

Zurzeit leben im Stadtteil Altstadt/Nord ca. 18.000 Einwohnerinnen und Einwohner, hiervon 1.267 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit dem im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung festgestellten Flächenfehlbedarf von insgesamt 27.134 qm belegt der Stadtteil Rang 7 im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile; nur 25 % der erforderlichen Spielfläche ist hier realisiert.

Aufgrund der gegebenen Bedarfslage und des Zustands des Spielplatzes ist eine umfangreiche Umgestaltung erforderlich.

Die Beteiligung wurde mit den Paten, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der nahegelegenen Kindertagesstätte Zwergentanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt.

Die Planung orientiert sich am vorhandenen Baumbestand. In dem der Kirche zugewandten baumbestandenen Bereich, der als wassergebundene Wegedecke ausgebildet wird, sollen Sitzgelegenheiten und Müllbehälter platziert werden, während der Spielbereich sich in einer großen zusammenhängenden Fallschutzfläche auf der kirchenabgewandten Seite befindet.

Hier soll gemäß den im Rahmen der Beteiligung geäußerten Wünsche und Anregungen eine Seilkletterkombination mit verschiedenen Elementen zum Balancieren und Klettern sowie Hängematte, Rutsche und Rutschstange zum Spielen einladen. Das Spielangebot wird ergänzt durch eine Federwippe, welche insbesondere von den jüngeren Kindern gewünscht wurde.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 105.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	20.000 Euro,
Schadstoffsanierung/-entsorgung	10.000 Euro
Herrichtung	75.000 Euro

Im Rahmen der Schadstoffsanierung entstehen Kosten in Höhe von 10.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtfinanzplans aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Depo-nien und Altlasten.

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 95.000 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Ju-gendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 9.500 Euro p. a. wurden im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage